

Erlach, 1. Januar 2023 / tb

Mitteilung für Saisonöffnung 2023

Sehr geehrte Gäste des Bootshafens Erlach, geschätzte Mieterinnen und Mieter

Herzlich Willkommen in der Saison 2023! Wir setzen uns zum Ziel, Ihre Zeit im Hafen Erlach so angenehm wie möglich zu gestalten. Wie gewohnt lassen wir Ihnen in den nachstehenden Zeilen die wichtigsten Informationen für die kommende Saison zukommen.

Gästeplätze Nord; Sanierung Hafenmauer

Im Oktober 2022 haben die Sanierungsarbeiten an der Hafenmauer bei den Gästeplätzen Nord gestartet. Diese Sanierungsarbeiten werden bis zum Saisonstart abgeschlossen sein.

Regelung Pikettdienst

In Notfällen ist der Hafenwart, Georges Meroni (Stv. Lorenz Mügeli), während der Saison auch in der Nacht über die Natel-Nr. 079 233 16 16 erreichbar.

Reparaturarbeiten bei den Trockenplätzen & Bootsreinigungen bei Slipanlage

Das Abschleifen, Streichen und sonstige Reparaturarbeiten an den Booten sowie die Reinigung der Boote sind bei den Trockenplätzen und bei der Slipanlage untersagt. Die Arbeiten sind bei einer Bootswerft auszuführen. Wir bitten Sie, diese Vorschriften entsprechend einzuhalten.

Abwesenheit Bootsplatzmieter:innen

Alle Bootsplatzmieter:innen sind verpflichtet, sich bei einer *Abwesenheit von mehr als drei Tagen* beim Hafenwart unter Angabe des Rückkehrdatums abzumelden. Während der Abwesenheit kann der Bootsplatz an Gäste vermietet werden. Die hierbei eingehenden Gebühren stehen gemäss Vertrag der Einwohnergemeinde Erlach zu.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig *3 Monate auf Ende des Kalenderjahres*. Eine Kündigung hat schriftlich und unterschrieben zu erfolgen (Art. 16 Abs. 1 Hafenreglement).

Untervermietung

Verschiedentlich haben wir festgestellt, dass Bootsplätze ohne Genehmigung durch die Gemeinde untervermietet werden. Wir weisen darauf hin, dass gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Hafenreglements die Untermiete nicht gestattet ist. Bei Wiederhandlungen ist mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

Slipanlage

Die Barriere der Slipanlage im Kanalhafen ist vom 31. Oktober bis und mit Ostern geöffnet. Während der Sommersaison (nach Ostern bis 31. Oktober) bleibt die Barriere der Slipanlage geschlossen und ist nur von Besitzer:innen eines entsprechenden Schlüssels bedienbar. **Die Barriere ist nach Gebrauch immer zu schliessen.**

Zum Ein- und Auswassern ist der Hafenwart von Montag bis Sonntag, 09.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, zu kontaktieren. Ausserhalb der vorerwähnten Zeiten können keine Ein- und/oder Auswasserungen stattfinden. **Die Benützungsgebühr beträgt für Bootsplatzmieter:innen sowie Besucher:innen pro Ein- und/oder Auswasserung CHF 10.00.**



Überwinterung der Boote

Für unsere Bootsplatzmieter:innen stehen für die Überwinterung ab 15. Oktober bis Ende März (längstens Gründonnerstag, wenn Ostern auf Ende März fällt) eine bestimmte Anzahl an Überwinterungsplätzen gegen Gebühr auf dem von der Gemeinde bestimmten Areal zur Verfügung.

Das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer Website www.erlach.ch. Das Formular kann neu direkt online eingereicht werden. Die Anmeldung ist *bis spätestens Ende September* auszufüllen und bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Fäkalienspumpe

Jetons für die Fäkalienspumpe können für CHF 2.00 pro Stück (max. fünf Jetons pro Platz und Einkauf) beim Hafewartbüro gekauft werden. Die Fäkalienspumpe ist vom 1. April bis am 31. Oktober in Betrieb.

Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger

Das Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger ist verboten. Gestützt auf das Hafereglement führen solche Handlungen zu einer Kündigung des Bootsplatzes. Nehmen Sie bitte vorab mit der Gemeindeverwaltung Erlach Kontakt auf, damit allfällige Platzprobleme und Anliegen geprüft und koordiniert werden können.

Grundsätzlich sind keine Verschiebungen der genannten Teile möglich, welche nicht durch die Kommission bewilligt werden. Es werden nur Verschiebungen ab 50 cm geprüft. Das Verschieben von Anlegern / Catways / Auslegern wird erst nach Saisonende durchgeführt und der Stundenaufwand wird verrechnet. Gesuche, welche vom obgenannten Mindestmass abweichen, werden nicht bewilligt.

Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung oder den Hafewart zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen in der kommenden Saison viele schöne Stunden in Erlach und auf dem See und freuen uns, Sie weiterhin zu unseren Gästen zählen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Erlach

sig. Petra Frommert
Gemeindepräsidentin

sig. Julian Ruefer
Gemeindeschreiber

